

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt - Erhöhung der Kontingente für Veranstaltungen auf den Plätzen Alter Markt und Heumarkt**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2016
Wirtschaftsausschuss	09.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine Erhöhung der Kontingente für Veranstaltungen der zentralen Innenstadtplätze Alter Markt und Heumarkt durchzuführen.

Somit sind auch weiterhin die im Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt festgeschriebenen Höchstzahlen an Veranstaltungen für die zentralen Innenstadtplätze Alter Markt (6 Veranstaltungen) und Heumarkt (9 Veranstaltungen) bindend.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Da in dem ehemals (bis 31.12.2013) gültigen Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt durch die auf dem Alter Markt befindlichen Baustellensituation der Nord-Süd Stadtbahn nur von einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Veranstaltungsflächen ausgegangen wurde, wurde von der Verwaltung beabsichtigt, die Veranstaltungskontingente auf den zentralen Innenstadtplätzen Alter Markt und Heumarkt zu erhöhen, wenn die Bauarbeiten auf dem Alter Markt abgeschlossen sind.

Dieses Vorhaben wurde bei der Neufassung des Vergabekonzeptes 2013 im Rahmen von Erörterungsrunden mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Anliegerinnen und Anliegern äußerst kritisch gesehen und diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Belastung durch den U-Bahn-Bau im Bereich der Haltestelle Rathaus/Alter Markt hingewiesen, der die Anwohnerinnen und Anwohner - deutlich länger als ursprünglich geplant - täglich ausgesetzt waren.

Es wurde der Wunsch geäußert, nach Abschluss der Bauarbeiten, eine Ruhephase ohne zusätzliche Veranstaltungen durchzuführen.

Dieser nachvollziehbaren Forderung kam die Verwaltung nach, indem sie die geplante Erhöhung der Kontingente erst ab 2017 durchführen wollte und diese unter den Vorbehalt eines herbeizuführenden Konsenses mit den Anwohnerinnen und Anwohnern stellte.

Die modifizierte Neufassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt wurde vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales seiner Sitzung am 16.07.2013 für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 beschlossen (Session Vorlage Nr. 2108/2013).

Im aktuellen Vergabekonzept wurden dabei folgende, die Kontingentierung von Veranstaltungen auf dem Alter Markt und dem Heumarkt aufgeführte Modifikationen vorgenommen und beschlossen:

**Alter Markt****5.2.4 Platzspezifische Auflagen und Bedingungen:**

**In den Jahren 2014 bis 2016 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 6 Veranstaltungen zugelassen. Ab dem Jahr 2017 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 8 Veranstaltungen zugelassen. Diese Erhöhung steht unter den Vorbehalt eines Bestätigungsbeschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im 2. Quartal 2016 nach vorherigem Konsens mit den Anwohnerinnen und Anwohnern.**

**Heumarkt****5.3.4 Platzspezifische Auflagen und Bedingungen:**

**In den Jahren 2014 bis 2016 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 9 Veranstaltungen zugelassen. Ab dem Jahr 2017 ist pro Jahr eine Höchstzahl von 10 Veranstaltungen zugelassen. Diese Erhöhung steht unter den Vorbehalt eines Bestätigungsbeschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im 2. Quartal 2016 nach vorherigem Konsens mit den Anwohnerinnen und Anwohnern.**

Da in den vergangenen Jahren die Nachfrage der zentralen Innenstadtplätze Alter Markt und Heumarkt über die Regelbeispiele hinaus sehr gering war, sieht die Verwaltung keinen Bedarf mehr an der ursprünglich avisierten Erhöhung des Veranstaltungskontingents dieser Innenstadtplätze und nimmt Abstand von der im aktuellen Vergabekonzept fixierten Möglichkeit der Modifikation.

Lediglich das Brauereifest des Kölner Brauereiverbandes hätte im laufenden Jahr im Einvernehmen mit dem Veranstalter des Altstadtfestes auf dem Heumarkt stattfinden können, wurde aber vom Veranstalter aufgrund terminlicher Schwierigkeiten zurückgezogen – der ursprünglich ausschließlich zugunsten dieser Veranstaltung ausgesprochene Verzicht auf das Altstadtfest wurde nicht mehr aufrecht erhalten und das Altstadtfest wird nun, wie beantragt und bereits in der letzten Sitzung zugestimmt (Session Vorlage Nr. 0240/2016), auf dem Heumarkt stattfinden.

Andere Anträge, die sich auf die Nutzung einer dieser beiden Platzflächen beziehen und die Qualitätskriterien erfüllen, liegen der Verwaltung nicht vor.

In Kenntnis der bisherigen und der aktuellen Antragslage für die beiden Innenstadtplätze Alter Markt und Heumarkt wird von der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen, die Option der Erhöhung der einzelnen Kontingente zu ziehen.

Diese Vorgehensweise der Verwaltung wird auch von der Bürgergemeinschaft und der Interessengemeinschaft Altstadt ausdrücklich befürwortet.

Beide Institutionen erklären hinsichtlich des Verzichts der Erhöhung der Kontingente von Veranstaltungen auf dem Alter Markt und dem Heumarkt ihr Einvernehmen mit der Entscheidung der Verwaltung.

Somit bleibt es bis zum Ablauf der Gültigkeit des Vergabekonzeptes (31.12.2018) weiterhin bei der bisherigen festgeschriebenen Kontingentierung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen Alter Markt (6 Veranstaltungen) und Heumarkt (9 Veranstaltungen).